



**SwissLawyers**RISK

**FACT SHEET**

PRODUKTINFORMATION  
nach Art. 3 Abs. 1 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

**LLOYD'S  
BERUFSHAFTPFLICHTVERSICHERUNG  
FÜR RECHTSANWÄLTE**

## Was bietet **SwissLawyersRISK**?

SwissLawyersRisk ist eine auf Anwälte und Anwältinnen zugeschnittene Berufshaftpflichtversicherung und hebt sich von den bisher auf dem Markt erhältlichen Lösungen ab. Der Versicherungsschutz berücksichtigt die von den Gerichten verlangte gesetzliche Versicherungspflicht.

SwissLawyersRisk ist eine exklusive Versicherungslösung für die Mitglieder des SAV (Schweizerischer Anwaltsverband) bzw. für die Mitglieder der angeschlossenen Kantonalverbände und wurde vom SAV angeregt und in der Vorbereitungsphase begleitet, ohne dass der SAV für das Produkt eine Verantwortung trägt.

## Wie ist **SwissLawyersRISK** aufgebaut?

Der Haftpflichtversicherungsschutz kann nach Bedarf gewählt werden:

- **Grunddeckung: Reine Vermögensschäden**

Versichert sind folgende Ansprüche, die von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden:

- Reine Vermögensschäden (in Geld messbare Schäden, die nicht Folge eines Personen- oder Sachschadens sind).

Der Versicherungsschutz kann in Form einer Anwalts- oder Kanzleiversicherung vereinbart werden.

- **Optional: Personen- und Sachschäden (Betriebshaftpflicht)**

Zusätzlich zu den reinen Vermögensschäden sind folgende Ansprüche versichert, die von einem Dritten aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen erhoben werden:

- Personenschäden (Tod, Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen).
- Sachschäden (Beschädigung oder Vernichtung von Sachen).
- Aus Eigentum (nicht jedoch Stockwerkeigentum) oder Besitz von Grundstücken, Gebäuden, Räumlichkeiten und Anlagen, die ganz oder teilweise dem versicherten Betrieb dienen.
- Als Bauherr bis zu einer Gesamtbausumme von CHF 250'000.–.

Der Versicherungsschutz kann in Form einer Anwalts- oder Kanzleiversicherung vereinbart werden.

## Welches ist der örtliche Geltungsbereich von **SwissLawyersRISK**?

Der Versicherungsschutz ist wie folgt gültig:

- **Reine Vermögensschäden**

Die Versicherung gilt weltweit mit Ausnahme für Schäden, die in den USA oder in Kanada verursacht werden, dort eintreten oder geltend gemacht werden, dortigem Recht unterstehen oder von dortigen Gerichten beurteilt werden.

- **Personen- und Sachschäden (Betriebshaftpflicht)**

Die Versicherung gilt weltweit.

## Welche Vorteile bietet **SwissLawyersRISK**?

SwissLawyersRisk bietet gegenüber herkömmlichen Versicherungslösungen folgende Vorteile:

- **Versicherte Tätigkeit**

Die Versicherung gilt für alle üblichen Tätigkeiten als Anwalt oder Anwältin, ohne dass diese separat deklariert werden müssen.

- **Grobfahrlässigkeit**

Der Versicherer verzichtet auf Kürzungen wegen grob fahrlässiger Herbeiführung des versicherten Ereignisses.

- **Kündigung im Schadenfall**

Der Versicherer verzichtet auf sein Kündigungsrecht im Schadenfall.

- **Rechtsvorgänger**

Mitversichert ist der Rechtsvorgänger oder die Rechtsvorgängerin der versicherten Person.

- **Vorsorgeversicherung**

Die Versicherung erstreckt sich auch auf Personen, die erst im Laufe der Vertragsdauer die Ausübung beruflicher Verrichtungen im Rahmen der versicherten Tätigkeit aufnehmen.

- **Verlust von Dokumenten**

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den Verlust von Dokumenten und Wertpapieren, soweit der Verlust im Zusammenhang mit deren Ausstellung oder mit der Vornahme anderer Handlungen an oder mit ihnen eintritt.

- **Praxiseröffnungen**

Der Versicherungsschutz wird auch für junge Anwälte und Anwältinnen bei Eröffnung der eigenen Praxis gewährt.

- **Selbstbehalt**

Fixer und budgetierbarer Selbstbehalt.

- **Versicherungsdauer**

Jahresvertrag mit stillschweigender Verlängerung jeweils um ein Jahr, wenn keiner der Vertragspartner kündigt.

- **Schadenerledigung**

Für die Schadenerledigung ist als Schadenregulierungsbeauftragte von Lloyd's das Schadenbüro der RMS Risk Management Service zuständig. Wird zur Bearbeitung eines Schadenfalles der Beizug eines Anwaltes oder einer Anwältin notwendig, so wird dieser/diese in Absprache zwischen dem Versicherten und der RMS Risk Management Service bestimmt.

Die RMS Risk Management Service als Schadenregulierungsbeauftragte von Lloyd's wird ohne Zustimmung des Versicherten keinen Haftpflichtanspruch abfinden.

- **Bestimmung des Versicherungsschutzes**

Der Versicherungsschutz kann bedarfsgerecht festgelegt werden. Es können die reinen Vermögensschäden mit oder ohne Einschluss der Personen- und Sachschäden versichert werden.

## Welches ist der zeitliche Geltungsbereich von **SwissLawyersRISK**?

Versichert sind Haftpflichtansprüche, die während der Dauer des Vertrages gegen einen Versicherten erhoben werden (Anspruchserhebungsprinzip oder «Claims made»-Basis). Da die Schäden zu einem früheren Zeitpunkt eintreten, als die Ansprüche geltend gemacht werden, und die Ursache unter Umständen noch weiter zurückliegen kann, wurde die Deckung massgeschneidert mit der Vor- und Nachversicherung ergänzt:

### • **Vorversicherung**

Mitversichert sind auch Ansprüche aus Schäden, die vor Vertragsbeginn verursacht worden sind, sofern die versicherte Person beim Abschluss des Vertrages keine Kenntnis von Umständen hatte, dass gegen sie Haftpflichtansprüche erhoben werden. Der Versicherungsschutz gilt bei Bestehen einer anderen Police als Summen- und Konditionsdifferenzdeckung. Die Deckung der Vorversicherung ist prämienfrei.

### • **Nachversicherung**

Bei der Nachversicherung besteht Versicherungsschutz für den Fall, dass während ihrer Dauer gegen eine versicherte Person Haftpflichtansprüche aus Schäden geltend gemacht werden, die vor dem Erlöschen der Police bzw. vor dem Ausscheiden der versicherten Person verursacht worden sind.

Gründe zur Vereinbarung einer Nachversicherung können sein:

- Berufsunterbruch
- Austritt Partner/Partnerin
- Geschäftsaufgabe

Die Nachversicherung dauert drei Jahre. Sie kann zuerst um drei und anschliessend um vier Jahre verlängert werden. Die Nachversicherung bedarf einer besonderen Vereinbarung.

## Was kostet **SwissLawyersRISK**?

Die Prämien sind abhängig vom gewünschten Versicherungsschutz, dem gewählten Selbstbehalt und der Anzahl beschäftigter Personen.

Die Prämien berechnen sich pro Mitarbeiter/-in. Die kaufmännischen Mitarbeitenden sind jeweils bis zur gleichen Anzahl der Anwälte kostenlos mitversichert.

Alle Beträge in CHF.

### • **Reine Vermögensschäden**

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Prämie 1 Anwalt bzw. Anwältin	Prämie Zusätzlicher Anwalt bzw. Anwältin	Prämie Juristisch qualifizierte Mitarbeitende ohne Patent	Prämie Kaufmännische Mitarbeitende
1 000 000	20 000	1 300	975	390	130
2 000 000	20 000	1 800	1 350	540	180
5 000 000	20 000	2 200	1 650	660	220

### • **Reine Vermögensschäden und Personen- und Sachschäden**

Versicherungssumme	Selbstbehalt	Prämie 1 Anwalt bzw. Anwältin	Prämie Zusätzlicher Anwalt bzw. Anwältin	Prämie Juristisch qualifizierte Mitarbeitende ohne Patent	Prämie Kaufmännische Mitarbeitende
1 000 000	20 000	1 500	1 125	450	150
2 000 000	20 000	2 100	1 550	620	210
5 000 000	20 000	2 600	1 950	780	270
1 000 000	5 000	1 800	1 350	540	180
2 000 000	5 000	2 400	1 775	710	240
5 000 000	5 000	3 000	2 250	900	310

## Sind individuelle Lösungen mit **SwissLawyersRISK** möglich?

Bedarfsgerechte Lösungen können individuell vereinbart werden. Dies betrifft vor allem:

- Versicherungssumme höher als 5 Mio. CHF;
- Einschluss der Notariatstätigkeit;
- Einschluss von Verwaltungsratsmandaten;
- Nachversicherung (Versicherungsschutz nach Austritt oder Aufhebung des Vertrages);
- Spezialrisiken.

## Wer ist Versicherungsträger von **SwissLawyersRISK**?

Versicherungsträger ist Lloyd's in London. Merkmale zu Lloyd's:

- Lloyd's ist weltweit einer der grössten Versicherer;
- zusätzlich zu den behördlichen Sicherheitsvorschriften verfügen Lloyd's und deren Syndikate zum Schutze der Versicherten über ein vierstufiges Solvenzsicherheitssystem;
- das Solvenzsicherheitssystem beinhaltet auch einen zentralen Sicherheitsfonds in der Höhe von rund 3 Milliarden CHF;
- Standard&Poor's-Rating für Lloyd's: A (Strong).

## Wer ist Ansprechpartner von **SwissLawyersRISK**?

Ansprechpartner ist die Firma RMS Risk Management Service in Basel.

Die RMS Risk Management Service ist ein innovativer und internationaler Versicherungsbroker und als unabhängiger Vermittler gemäss Versicherungsaufsichtsgesetz registriert. Seit dem Jahre 2000 ist die RMS autorisierter Lloyd's Broker.

### Wie respektiert die RMS Risk Management Service den Datenschutz?

Personendaten werden nur so weit aufgenommen, als sie zum Abschlusse des Versicherungsvertrages benötigt werden. Die RMS Risk Management Service verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zur Einhaltung der massgebenden gesetzlichen Vorschriften des Datenschutzes zu treffen. Die Daten werden absolut vertraulich behandelt.

Personendaten werden in der Regel in elektronischer Form und/oder in Papierform aufbewahrt. Zugleich werden sämtliche von Kunden geäusserten Angaben nur mit ausdrücklichem und schriftlichem Einverständnis der Kunden an Drittpersonen weitergegeben.

### Ihr Ansprechpartner: Pierre-André Luder

pierreandre.luder@rms.ch

Offertanfrage: [www.swisslawyersrisk.ch](http://www.swisslawyersrisk.ch)

# SwissLawyersRISK

**RMS | Risk Management Service**  
**Augustinergasse 21**  
**Postfach**  
**CH-4001 Basel**  
**Tel. +41 (0)61 264 99 33**  
**Fax +41 (0)61 264 99 40**

**RMS | Risk Management Service**  
**36 rue du XXXI Décembre**  
**CH-1207 Genève**  
**Tél. +41 (0)22 737 21 63**  
**Fax +41 (0)22 737 20 49**

**RMS | Risk Management Service**  
**4 rue de la Paix**  
**F-75002 Paris**  
**Tél. +33 (0)1 47 03 01 80**  
**Fax +33 (0)1 47 03 01 85**

**[info@rms.ch](mailto:info@rms.ch)**  
**[www.rms.ch](http://www.rms.ch)**